

Beschlussauszug

aus der

4. Sitzung der Gemeindevertretung Bartow

vom 18.12.2024

Top 7.3 Hebesatz-Satzung 2025 der Gemeinde Bartow

03/BV/023/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bartow beschließt die Hebesatz-Satzung mit Wirkung vom 01.01.2025 mit folgenden Hebesätzen:

Grundsteuer A	339 v.H.
Grundsteuer B	395 v.H.
Gewerbsteuer	351 v.H.

Aufgrund der gesonderten Festsetzung der Hebesätze in einer Hebesatzsatzung, wird die bisherige Festsetzung der Hebesätze in der Haushaltssatzung 2024 zum 01. Januar 2025 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Stimmberechtigt:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An das Fachgebiet Finanzen zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Die Bürgermeisterin
der geschäftsführenden Gemeinde

